

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleitungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Umweltbildungsstätte Oberelsbach gGmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Laut § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuches besteht keine Verpflichtung der Umweltbildungsstätte Oberelsbach gGmbH zur Insolvenzversicherung da der Reisepreis erst bei Abreise zu entrichten ist und keine Rückbeförderung des Reisenden umfasst.

Weiterführende Information <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32015L2302>

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Leistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die Sie sich mit dem Reiseveranstalter in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn diese im Vertrag ausdrücklich vorgesehen sind, und in jedem Fall bis spätestens 20Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalpreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich der Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn dieser absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können Reisende jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Reise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessen andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und diese erhebliche Auswirkungen auf Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen haben und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf Preisminderung, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Ein Hinweis zum Falle der Insolvenz der Umweltbildungsstätte Oberelsbach gGmbH ist nicht erforderlich, da eine Rückbeförderung nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrags ist und die Zahlung erst nach erbrachter Leistung fällig wird.

Umweltbildungsstätte Oberelsbach gGmbH, Auweg 1, 97656 Oberelsbach
 Geschäftsführer: Bernd Fischer, Klaus Spitzl; HRB 6344
 Tel. +49 9774 858055-0, oberelsbach@rhoeniversum.de, www.rhoeniversum.de
 Bankverbindung: Sparkasse Bad Neustadt/Saale, BLZ 793 530 90, Konto 11 007 754
 IBAN DE60 7935 3090 0011 0077 54, BIC BYLADEM1NES
 Steuernummer 205/140/70068, USt-IdNr.: DE284795931



Biosphärenreservat
Rhön



**Wir bauen
Zukunft**



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit

